

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.11.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jens Timm	1. stv. Bürgermeister
Kerstin Warncke	2. stv. Bürgermeisterin
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Gerd Maas-Oldörp	Gemeindevertreter
Kornelia Mrowitzky	Gemeindevertreterin
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Abwesend

Mitglieder

Thomas Daberkow	Gemeindevertreter	entschuldigt
-----------------	-------------------	--------------

Ferner anwesend

Evelyn Salzsäuler-Nath Amt Lauenburgische Seen, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2015/073
7. Vogtstemmener Weg - Bankettarbeiten
8. Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Salem - Ortsteil Salem
9. Einbau eines Tores im Feuerwehr-Gemeindehaus in Dargow
10. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: 24-01/2015/071
11. Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 24-01/2015/072
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2016
einschließlich Bericht über: Abwassergebührensatzung, Trinkwassergebührensatzung, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr Salem, OT Dargow und Kostenbeteiligung an den Schulen und Kindertagesstätten
13. Sachstandsbericht über: Breitbandausbau im Gemeindegebiet Salem, Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Weihnachtsmarkt am 06.12.2015 - in der Scheune, Bekanntmachungskästen und Tourismusinformativkästen im Gemeindegebiet, Dörfer zeigen Kunst vom 13.08. - 04.09.2016, Hydrantenschieber, Grünbewuchs auf öffentlichem Grund und Rollsplit im Gemeindegebiet, Terminübersicht - Gemeinde, Verbände, Vereine - im Jahr 2016
14. Prüfung der Jahresrechnung 2014

Nichtöffentlicher Teil:

15. Pachtangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 – Pachtangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 15 „Pachtangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.07.2015

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2015 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

In TOP 19 „Grundstücksangelegenheiten“ ist die Straßenbezeichnung von „Krögers Moor 6“ in „Seestraße 55“ zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Niederschrift in TOP 19 von „Krögers Moor 6“ in „Seestraße 55“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Aufgrund einer Nachfrage berichtet Herr Bürgermeister Schmidt über den aktuellen Stand der Durchführung des B-Planes im Ortsteil Dargow.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

- Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt **593**.
- Am Volkstrauertag erfolgte die Kranzniederlegung **am Ehrenmal in Salem** .
- Am 19.11.2015 lädt die Stadt **RZ** zur Infoveranstaltung „Daseinsvorsorge“ ein.
- Die Festveranstaltung **in Schlagsdorf** zum „Tag der deutschen Einheit“ war erfolgreich.
- Die Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ findet in der Zeit vom 13.08.2016 bis 04.09.2016 im Gemeindezentrum statt. Am 24.11. findet ein Treffen mit den ausstellenden Künstlern **aus der Gemeinde Salem** statt.
- Die Veranstaltung „Salemer Dialog“ zum Thema „Heimat“ Asyl und Flüchtlingsfragen“ wurde **mit knapp 100 Personen** gut besucht.
- Für Frau Hähnchen (Hausbrand) kamen Spenden in Höhe von insgesamt 365 € zusammen.
- Das Gemeindezentrum ist weiterhin gut belegt.
- Der zur Verfügung gestellte Laubcontainer **am Seeparkplatz** wurde bereits gut angenommen.
- Es wurden ca. 5.000 € Einnahmen aus Parkgebühren erzielt. Für das Jahr 2016 wird ein neuer Parkplatzwächter gesucht.
- Mit der Sanierung von Oberflächenwasserleitungen wurde bereits begonnen.
- Der Laternenumzug wurde am 09.10. erfolgreich **durch den Bürgerverein** durchgeführt.
- Der am 10.01.2015 entstandene Windschaden an der Tür des Gemeindezentrums wurde behoben. Die Kosten sind durch die Versicherung **erst jetzt** beglichen worden.
- Die Manganwerte im Trinkwasser **der Trinkwasserversorgung** sind wieder in Ordnung.

TOP 6 **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz "Salemer See" im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen** **hier: Satzungsbeschluss** **Vorlage: 24-01/2015/073**

Herr Maaß-Oldörp verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen, einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 17.08.2015 bis 18.09.2015 in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände durchgeführt. Das Ingenieurbüro PROKOM, Lübeck, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände vorbereitet. Anregungen und Bedenken privater Personen wurden nicht vorgetragen. Zur Sachverhaltsdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Ingenieurbüros PROKOM verwiesen.

Nach der Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung bzw. im Beteiligungsverfahren der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbänden nach § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen. Nach der Beschlussfassung wird das Verfahren zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung eingeleitet.

Nach Beratung erklären die Gemeindevertreter ihr Einvernehmen, sodass folgender Beschluss gefasst wird:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem einschließlich Begründung für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen, vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle empfohlen, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südlich der Zuwegung zum Natur- und Campingplatz „Salemer See“ im Eingangsbereich (Teilbereich 1) in der Gemeinde Salem, Ortsteil Salem gelegen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Herr Maaß-Oldörp von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

TOP 7 Vogtstemmener Weg - Bankettarbeiten

Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.11.2015 ausführlich beraten, sind im Vogtstemmener Weg Straßenbankettenarbeiten erforderlich. Für die Durchführung dieser Arbeiten liegen 2 Angebote vor. Sie beinhalten das Ausbürsten der Kanten, Abnehmen und Abfahren der Bankette und Auffüllen mit Bankettkies.

Das günstigere Angebot der Firma Gösch liegt bei einer Angebotssumme von 5497,80 €. Sollten auf der anderen Straßenseite Ausbesserungsarbeiten erforderlich sein, werden pro Baggerstunde 69 € berechnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Gösch den Auftrag zur Erledigung der erforderlichen Straßenbankettenarbeiten mit einer voraussichtlichen Brutto-Auftragssumme von 5.497,80 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr Salem - Ortsteil Salem

Wie bereits ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten, ist für die Feuerwehr Salem OT Dargow die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze erforderlich. Es liegen Angebote der Firma Ziegler (12.339,11 €) und der Firma Magirus (11.406,15 €) vor. Aufgrund der besseren Funktionalität wird seitens der Feuerwehr die Anschaffung des teureren Modelles der Firma Ziegler favorisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tragkraftspritze laut Angebot der Firma Ziegler zu einem Preis von 12.339,11€ zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Einbau eines Tores im Feuerwehr-Gemeindehaus in Dargow

Für die Erneuerung des Tores im Feuerwehr- und Gemeindehaus in Dargow liegen zwei gleichwertige Angebote der Firma Hass+Hatje (6.878,84€) und der Firma ASSA ABLOY (6.906,00€) vor. Aufgrund der Ortsnähe und des etwas günstigeren Preises wird der Einbau des Tores durch Firma Hass+Hatje bevorzugt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Tor für das Feuerwehr- und Gemeindehaus in Dargow entsprechend dem Angebot der Firma Hass+Hatje zu bestellen und einbauen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 10 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: 24-01/2015/071**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 11. Oktober 2005 festgestellt, dass die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung (Erwerbswohnung) eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, die Ehe diskriminiert und gegen Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz verstößt. Eine entsprechende Satzungsregelung wurde seinerzeit in die gemeindliche Zweitwohnungssteuersatzung aufgenommen und der vorgenannte Personenkreis war somit generell nicht steuerpflichtig.

In seinem Beschluss vom 14.03.2014 hat das Bundesverfassungsgericht nun eindeutig festgestellt, dass auch die Heranziehung Verheirateter zur Zweitwohnungssteuer gegeben ist, wenn die Zweitwohnung (Erwerbswohnung) die **nicht** überwiegend benutzte Wohnung ist. Eine entsprechende Satzungsregelung ist zu erlassen.

Um eine Klarstellung in der gemeindlichen Zweitwohnungssteuersatzung zu erlangen, dass auch die Verheirateten Inhaber einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung (Erwerbswohnung, die nicht überwiegend benutzt wird) Zweitwohnungssteuerpflichtig sind, ist der § 3 Abs. 1 - Steuerpflichtiger- wie folgt zu ergänzen:

„Die beruflich vorgehaltene Zweitwohnung (Erwerbswohnung) muss dabei die überwiegend benutzte Wohnung des Inhabers sein“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die Änderungssatzung zum 01.01.2016 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 24-01/2015/072

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Am 01.01.2016 tritt das neue Gesetz zum Halten von Hunden in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gefahrenhundegesetz außer Kraft. Da sich die gemeindliche Hundesteuersatzung auf das Gefahrenhundegesetz bezieht, ist die Satzung zum 01.01.2016 in folgenden Punkten auf das neue Gesetz zum Halten von Hunden abzustellen:

§ 4 Abs. 3 -Steuersatz- (gefährliche Hunde)

Um wiederkehrende Änderungen in der Hundesteuersatzung zu vermeiden, sollte anstelle einer Auflistung einzelner als gefährlich eingestufte Rassen ein pauschaler Verweis auf § 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens und der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundebringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz -HundVerbrEinfG-) erfolgen.

Als gefährlich eingestuft werden hiernach Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen sowie nach Landesrecht bestimmte Hunde.

§ 10 Abs. 6 -Melde- und Auskunftspflichten sowie Auskunftsrechte-

Hier ist lediglich der Verweis auf das „Gesetz zum Halten von Hunden“ zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Salem beschließt, die 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Salem zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 einschließlich Bericht über: Abwassergebührensatzung, Trinkwassergebührensatzung, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr Salem, OT Dargow und Kostenbeteiligung an den Schulen und Kindertagesstätten

Herr Schmidt erläutert die Haushaltssatzung für das Jahr 2016. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung ausführlich über den Haushalt beraten.

Ab 2016 kostet das Abwasser € 2,52 je m³ und € 13.-/Monat Grundgebühr

Ab 2016 kostet das Trinkwasser € 0,72 je m³ und € 6.-/Monat Grundgebühr

Das Feuerwehrfahrzeug für die Feuerwehr Dargow wurde für € 148.859,48 bestellt.

An Feuerschutzsteuer sind € 47.300.- zu erwarten. Die Feuerwehr Dargow gibt einen Betrag von € 4.200.- dazu. Von der ausschreibenden Firma KUBUS wird ein Rechnungsbetrag von ca. € 6.000.- erwartet. Durch Verkauf der vorhandenen FF- Autos LF 16 und TSF-W werden ca. € 10.000.- eingeplant. Somit wird ein Gemeindeanteil von ca., € 93.500.- erwartet.

Die Kostenanteile für Kindertagesstätten und Schulen sind im Vergleich sehr hoch. Dies ist jedoch auf die erfreulich hohe Anzahl an Kindern zurück zu führen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Sachstandsbericht über: Breitbandausbau im Gemeindegebiet Salem, Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, Weihnachtsmarkt am 06.12.2015 - in der Scheune, Bekanntmachungskästen und Tourismusinformativkästen im Gemeindegebiet, Dörfer zeigen Kunst vom 13.08. - 04.09.2016, Hydrantenschieber, Grünbewuchs auf öffentlichem Grund und Rollsplit im Gemeindegebiet, Terminübersicht - Gemeinde, Verbände, Vereine - im Jahr 2016

Breitbandausbau im Gemeindegebiet Salem:

Am 19.11.2015 findet im Gemeindezentrum ein Vertragsnachmittag statt. Die aktuelle Anschlussquote in Bresahn beträgt 22 %, in Dargow 0% und Salem 12 %.

Jugendheim

Die Belegung des Jugendheimes mit max. 28 Flüchtlingen wird voraussichtlich Anfang Dezember erfolgen. Im Bereich der Seestraße im ehem. Kaffee wird wahrscheinlich eine Familie mit 4 Personen zugewiesen. Es wird weiterhin Wohnraum für Flüchtlinge gesucht.

Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt findet am 06.12.2015 statt. Die Stände sind bereits alle besetzt. Es wird um Aushang weiterer Plakate für den Weihnachtsmarkt gebeten.

Informationstafeln

Die Informationstafeln im Gemeindegebiet sollen zum 01.03.2016 neu organisiert werden. Hierzu **wird** allen Gewerbetreibenden das Angebot gemacht, gegen Entgelt eine werbliche Anzeige in den Informationskästen anzubringen. Frist für die Abgabe der Unterlagen ist der 15.02.2016.

Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“

Die Ausstellung Dörfer zeigen Kunst findet in der Zeit vom 13.08.2016 bis 04.09.2016 im Gemeindezentrum statt.

- Die Hydrantenschieber im Gemeindegebiet werden **zuständigkeitshalber durch das Amt** auf Funktionstüchtigkeit überprüft. **Die FF-Salem wird hierbei helfen, auf Defekte hinzuweisen**
- Der Grünbewuchs auf Gehwegen **und Straßen** im Bereich von Lampen und Verkehrsschildern wurde bereits teilweise entfernt. **Dort wo noch Bedarf besteht, wird dieser an das Ordnungsamt weiter geleitet.**
- Die Oberflächenentwässerungsschächte im Straßenbereich wurden vor Beginn der Straßenausbesserungsarbeiten abgedichtet. Eine Verunreinigung durch Rollsplitt ist daher nicht zu befürchten.
- Für das Jahr 2016 wird eine Terminübersicht aller Vereine und Verbände erstellt. Bereits feststehende Termine sind daher bis Ende November mitzuteilen.

TOP 14 Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte am 21.05.2015. Die Sachkonten und die Belege wurden stichprobenweise geprüft. Es sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung den Beschluss, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Dieser Teil ist bitte auf einem gesonderten Blatt herzustellen.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 15 Pachtangelegenheiten

In der Sitzung des Bauausschusses und Haupt- und Finanzausschusses wurde über die Verpachtung, alternativ den Verkauf der in anliegendem Lageplan markierten Fläche von ca. 160 qm an die Eigentümerin des dahinter liegenden Grundstückes Am Silberberg 28, Frau Orth, beraten.

Frau Orth möchte die Fläche, wie angeboten, zu einem Preis von 70 € pro Quadratmeter zuzüglich Kosten für Vermessung und Notar von der Gemeinde zu erwerben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die noch zu vermessende Fläche vor dem Grundstück Am Silberberg 28 an Frau Isabel Orth zu einem Preis von 70 € pro Quadratmeter zuzüglich Vermessungs- und Notarkosten zu verkaufen. Herr Bürgermeister Schmidt wird ermächtigt, einen entsprechenden Notarvertrag zu schließen.

Öffentlicher Teil:

TOP 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Fläche im Straßenrandbereich an den Eigentümer des dahinter liegenden Grundstückes zu veräußern.

TOP 17 Anfragen und Mitteilungen

- Auf der Fläche unterhalb des Feuerwehrhauses wurde die vorhandene Hecke entfernt. Die neu gepflanzte Hecke steht zu dicht an der Grundstücksgrenze. **Weiterhin ist im Wege der Baumaßnahme abgängiges Gehölz wieder herzustellen.** Zur Klärung soll ein Gesprächstermin mit dem Eigentümer geführt werden.
- Die an der Seepromenade aufgestellten Stehlen sind marode und zum Teil bereits umgekippt. **Hier wurde auch schon vom Ausschuss Kultur und Tourismus eine Wiederherstellung in geeigneter Form angeregt.**
- Das am Seeufer befindliche Boot der Firma Morgenroth ist baufällig und mit Sperrmüll befüllt. Es wird die Frage gestellt, ob es eine Vereinbarung mit der Firma Morgenroth über die Nutzung des Seeufers gibt.
Es wird ein Ortstermin am Seeufer vereinbart.
- Auf Nachfrage wird die Einrichtung von Behindertenparkplätzen im vorderen Bereich des See-Parkplatzes überprüft. **Ein Abstellen der PKW zwischen Scheune und GZS wird ausgeschlossen.**
- Die Öffnung der Haupteingangstür des Gemeindezentrums ist für ältere Bürger mit Gehhilfen sehr schwierig. Daher wird die Möglichkeit des Einbaus eines automatischen Türöffners geprüft.
- Das Scharnier des Fensters über der Terrassentür zum See schließt nicht richtig.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 16.12.2015 um 19:00 Uhr **in Dargow im Schaalseehof** statt.

Bürgermeister

Protokollführerin